



MARKTGEMEINDE TULBING

Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf
Tel. 02273/2249-13



KUND MACHUNG

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Änderungen der **WASSERABGABENORDNUNG** nach dem **NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Tulbing, beschlossen:

§ 5

BEREITSTELLUNGSGEBÜHR

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 50,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	50,00	150,00
7	50,00	350,00
12	50,00	600,00
17	50,00	850,00
25	50,00	1.250,00
35	50,00	1.750,00

§ 6

GRUNDGEBÜHR ZUR BERECHNUNG DER WASSERBEZUGSGEBÜHR

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,52 festgesetzt.

8

UMSATZSTEUER

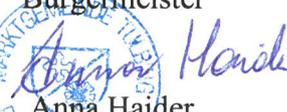
Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

SCHLUSS – UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Bürgermeisterⁱⁿ

Anna Haider

Angeschlagen am: 14.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023